

# Vorschläge für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem

Die Vorschläge wurden am 14. März 1979 vom Gesprächskreis „Bildungsplanung“\*) des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vorgelegt.

Der Gesprächskreis hat Vorschläge erarbeitet, wie nach der rechtlichen nun die faktische Gleichstellung der ausländischen Kinder und Jugendlichen innerhalb unseres Bildungs- und Ausbildungssystems soweit wie möglich zu fördern ist. Die ausländischen Kinder sollen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Verwirklichung ihrer persönlichen Bildungsziele nicht hinter den deutschen zurückstehen. Sie sollen in der Regel dieselben Bildungseinrichtungen besuchen. Kindergarten und Schule sollten durch Lehrplan, Bücher und Methoden darauf Rücksicht nehmen, daß diese Kinder zweisprachig aufwachsen und zwei Kulturen angehören.

Die Eingliederung kann aber nach Meinung des Gesprächskreises „Bildungsplanung“ nur gelingen, wenn die Schule in ihren Bemühungen auch von den anderen gesellschaftlichen Institutionen und Kräften unterstützt wird.

Die Vorschläge sind im Wortlaut wiedergegeben:

Die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien, insbesondere der zweiten und dritten Generation, ist eine der wichtigsten und schwierigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Nachdem in den letzten Jahren von den zuständigen Stellen in den Bundesländern die rechtliche Gleichstellung der ausländischen Schüler mit ihren deutschen Altersgenossen herbeigeführt wurde, besteht die Aufgabe der nächsten Jahre zunehmend darin, die faktische Gleichstellung soweit wie möglich zu fördern.

Die ausländischen Kinder sollen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Verwirklichung ihrer persönlichen Bildungsziele nicht hinter den deutschen Kindern zurückstehen. Der Anteil der ausländischen Kinder, die in einer Hauptschule, in einem anerkannten Ausbildungsbereich oder in einer anderen weiterführenden Schule einen Abschluß anstreben und erwerben, soll dem der deutschen Kinder angenähert werden.

Die ausländischen Kinder sollen in der Regel dieselben Bildungseinrichtungen besuchen wie ihre deutschen Altersgenossen. Kindergarten und Schule müssen aber durch Lehrplan, Lehrbücher, Lehrmethoden und Ausgleichsregelungen darauf Rücksicht nehmen, daß diese Kinder zweisprachig aufwachsen und zwei Kulturen angehören, wobei manche dieser Kinder auch mit ihrer eigenen Sprache und Kultur nicht ausreichend vertraut sind. Die Eingliederung der in der Bundesrepublik geborenen bzw. der früh zugezogenen Kinder sollte bis zum Ende der Grundschule so weit gefördert sein, daß sie bis dahin als im wesentlichen gelungen angesehen werden kann. Den Maßnahmen in Kindergarten und Grundschule kommt daher erhöhte Bedeutung zu.

Es wird davon ausgegangen, daß die große Mehrheit der ausländischen Kinder und Jugendlichen auf Dauer in der Bundesrepublik bleiben werden.

Die Bundesrepublik muß deshalb alles tun, um die kulturelle, soziale, bildungsmäßige und berufliche Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration zu ermöglichen, so schwierig dies auch im Augenblick angesichts der allgemeinen Anspannung auf dem Arbeitsmarkt erscheinen mag. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Stellen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen sowie auch mit den Herkunftsändern notwendig.

Die ausländischen Kinder und Jugendlichen sind keine einheitliche Gruppe. Sie unterscheiden sich vielmehr nach Nationalität, Sprach- und Bildungsstand, Einreisealter und Aufenthaltsdauer. Für die Gruppe der ausländischen Jugendlichen sind ferner noch aufenthalts- und arbeitsrechtliche Unterschiede von Bedeutung. Die Aufenthaltsdauer hat von allen Merkmalen besonderes Gewicht. Sprach- und Bildungsstand, aufenthalts- und arbeitsrechtlicher Status verändern sich je nach Länge des Aufenthalts.

Der Gesprächskreis begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Stichtagsregelung durch eine Wartezeitregelung zu ersetzen. Ausländische Kinder, die nach dem 31. Dezember 1976 aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft in die Bundesrepublik eingereist sind oder noch einreisen und nach der geltenden Regelung grundsätzlich keine Arbeitserlaubnis bekommen können, haben dann nach einer zweijährigen Wartezeit – bei Besuch von ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Lehrgängen eventuell schon vor Ablauf dieser Frist – Zutritt zum Arbeitsmarkt. Zusammen mit einem anzustrebenden flächendeckenden Angebot von ausbildungs- und berufsvorbereitenden Lehrgängen für ausländische Jugendliche wird dies erheblich zur beruflichen und sozialen Integration der zweiten und dritten Ausländergeneration beitragen.

Die Eltern der ausländischen Kinder und Jugendlichen sind zu meist als angelernte oder ungelernte Arbeiter tätig. Aus der sozialen Situation ergeben sich für die ausländischen Kinder zahlreiche Parallelen mit einem großen Teil deutscher Kinder und Jugendlichen. Bei deutschen Arbeiterkindern hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gezeigt, daß es möglich ist, sozial bedingte Ungleichheiten in Bildungsmotivation, Beteiligung und Erfolg abzubauen.

Für die große Mehrzahl der Ausländerkinder ist die Ausgangslage in der Verbindung von sozial bedingter Benachteiligung und sprachlich-kultureller Fremdheit sehr viel ungünstiger. Dies gilt in besonderem Maße für die Mädchen. Ziel der Bildungspolitik der kommenden Jahre muß es sein, diese Benachteiligung soweit wie möglich zu überwinden. Es liegt auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse, daß die Ausländerkinder – unabhängig davon, ob sie in der Bundesrepublik bleiben oder in das Herkunftsland zurückkehren – im Hinblick auf Beteiligung und Erfolg in Bildung und Ausbildung möglichst weitgehend integriert werden.

\*) Der Gesprächskreis „Bildungsplanung“ setzt sich aus 15 Mitgliedern verschiedener Lebens- und Erfahrungsbereiche zusammen. Seine Aufgabe ist die unabhängige Beratung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in übergreifenden Fragen des Bildungswesens und der Wechselbeziehungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, des Abbaus von sozialen Defiziten sowie regionaler und sektoraler Ungleichgewichte.

Ganztagsseinrichtungen im Vorschul- und Schulbereich sowie Gesamtschulen und Angebote der außerschulischen Förderung haben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung.

*Ausländische Eltern sollten soweit wie möglich motiviert und in die Lage versetzt werden, Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder langfristig zu planen und die Bildungsmöglichkeiten der Bundesrepublik in Anspruch zu nehmen. Hierin liegt auch eine Verpflichtung der ausländischen Eltern. Eine Verstärkung der Bildungsberatung kommt auch deutschen Eltern zugute.*

In der Bundesrepublik ist inzwischen jeder 15. Einwohner ausländischer Herkunft. Die wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen der Bundesrepublik mit dem Ausland setzen sich damit im Privaten und Kulturellen fort. Die Begegnung mit dem Ausland findet bereits im Inland statt: Am Arbeitsplatz, in der Schule, im Lebensmittelgeschäft. Umgekehrt ist das Inland über die familiären und sonstigen Bindungen der ausländischen Bevölkerung in deren Herkunftsändern präsent. *Die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland bekommt schon durch ihre Zusammensetzung eine europäische Dimension. Die Bereicherung, die darin insbesondere in kultureller Hinsicht liegt, sollte auch von der Schule für deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche genutzt werden.*

Der Gesprächskreis Bildungsplanung unterbreitet im folgenden Vorschläge für die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem. Er bittet den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, diese Vorschläge in seiner Arbeit, insbesondere auch in der Bundes-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, zu berücksichtigen und, soweit er nicht zuständig ist, gegenüber den Verantwortlichen aus bildungspolitischer Sicht zu vertreten.

#### Vorschläge für den Kindergarten und die vorschulische Erziehung \*)

- Der Anteil der ausländischen Kinder, die einen Kindergarten besuchen (zur Zeit knapp 28 v.H.), sollte an die Besuchsquoten deutscher Kinder angeglichen werden. Dabei ist das Angebot an ganztägiger Betreuung zu erhöhen.
- Der Elternbeitrag für deutsche und ausländische Eltern sollte abgebaut werden.
- Ausländische Eltern sollten nachhaltiger als bisher über die Bedeutung des Kindergartenbesuches für die Entwicklung des Kindes aufgeklärt werden.
- Ausländische Eltern sollten an der Kindergartenarbeit beteiligt werden.
- In Kindergärten sollten auch ausländische Erzieherinnen und Helferinnen tätig werden.
- Durch Hinweise und Hilfen zur Aufnahme und Erziehung muslimischer Kinder sollte die Distanz muslimischer Eltern zu konfessionellen Kindergärten abgebaut werden.
- Die Entwicklung interkultureller Curricula und Materialien für Kindergärten mit hohem Anteil von Ausländerkindern muß fortgesetzt werden, insbesondere die Entwicklung altersgerechter Materialien zum Erlernen der deutschen Sprache.
- Kindergärten sollten sich für Stadtteilarbeit öffnen.
- Ausländische Kinder, die keinen Kindergarten besucht haben, sollten in Vorlaufklassen auf die Einschulung vorbereitet werden.
- Die Fachberatung für Kindergarten auch mit Schwerpunkt „Sozialisation ausländischer Kinder“ sollte ausgebaut werden.

\*) Die Vorschläge zum Vorschulbereich und für die Sekundarstufe I werden hier ebenfalls veröffentlicht, da in der Infratest-Studie diese Aspekte eine besondere Rolle spielen.

#### Vorschläge zur Integration in das allgemeine Schulsystem

- Die Einhaltung der allgemeinen und der Berufsschulpflicht muß – auch durch Aufklärung und Beratung – durchgesetzt werden.

#### Unterrichtsorganisation

- Ausländische Schüler sollten grundsätzlich in Regelklassen (Klassen mit deutschen und ausländischen Kindern) unterrichtet werden. Dabei sollten Klassen in Schulen mit hohem Ausländeranteil personell (höhere Lehrerzuweisung, kleinere Klassen) und sachlich besser gestellt werden. Eine praktische Lösung kann darin bestehen, daß Ausländerkinder doppelt gezählt werden. Soweit erforderlich, sollen ausländische Schüler in Regelklassen zusätzlichen Förderunterricht im Fach Deutsch und in Sachfächern erhalten. Ausländische Kinder, die in der Bundesrepublik geboren oder im frühen Alter in die Bundesrepublik übersiedelt sind, sollten in eine Regelklasse eingeschult werden.

Ausländische Kinder, die im schulpflichtigen Alter in die Bundesrepublik übersiedelt sind, sollten vor Aufnahme in die Regelklasse ein Jahr, längstens jedoch zwei Jahre, in Vorbereitungsklassen unterrichtet werden. Der Unterricht in den Vorbereitungsklassen sollte überwiegend deutschsprachig stattfinden: Gemeinsamer Unterricht sollte auch schon in dieser Zeit vorgesehen werden.

- Abgelehnt werden muttersprachliche Ausländerklassen (ausländische Lehrer, ausländische Lehrmittel) und zweisprachige Ausländerklassen (überwiegend ausländische Lehrer und ausländische Lehrmittel).
- Ausländische Jugendliche, die in den letzten drei Jahren der Schulpflichtzeit in die Bundesrepublik übersiedeln und nicht mehr in Regelklassen eingegliedert werden können, können ausnahmsweise in besonderen deutschsprachigen Klassen zum Ende der Pflichtzeit geführt werden.

#### Muttersprache

- Die Vermittlung des muttersprachlichen Unterrichts erfolgt auf der Grundlage der EG-Richtlinien vom 25. Juli 1977. Danach sind die Unterrichtsbehörden gehalten, unter Koordinierung mit dem Regelunterricht eine Unterweisung in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zu fördern, damit insbesondere die etwaige Wiedereingliederung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in das Herkunftsland erleichtert wird. Die Teilnahme ist freigestellt.
- Die Vermittlung von zwei Sprachen muß unter Rücksichtnahme auf die geistige, körperliche und zeitliche Belastung erfolgen und darf nicht zu einer Überforderung der Kinder führen.
- Der muttersprachliche Unterricht sollte am Vormittag in Abstimmung mit dem Regelstundenplan erteilt werden (3 bis 5 Wochenstunden) und unter Aufsicht der deutschen Schulbehörden stehen.

#### Fördermaßnahmen

- Der zusätzliche Förderungsunterricht im Fach Deutsch und in Sachfächern für Schüler in Regelklassen sollte ausgebaut werden.
- Fördermaßnahmen in Deutsch und in Sachfächern sollten auch beim Übergang auf weiterführende Schulen angeboten werden.
- Maßnahmen, bei denen deutsche Schüler ausländischen Schülern helfen (Schülerpartnerschaften), sollten erprobt und entwickelt werden.
- Im außerunterrichtlichen Bereich sollten durch die Schule und durch andere Träger Hausaufgabenhilfen und sozialpädagogische Maßnahmen sowie Anregungen zu Spiel, Sport, Wandern, Werkarbeit und Feiern angeboten werden.

### Ausgleichsregelungen bei der Leistungsbewertung

- Mit Hilfe von Ausgleichsregelungen sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, daß ausländische Kinder durch ein zusätzliches Schulfach (muttersprachlicher Unterricht) und infolge der Auseinandersetzung mit zwei Sprachen und zwei Kulturen besonders belastet sind. Bei der Benotung im Fach Deutsch sollte auf die Kommunikationsfähigkeit abgehoben werden. Bei der Benotung in den Sachfächern sollte die fachliche Leistung ausschlaggebend sein und von der sprachlichen Minderleistung abgesehen werden. Die Muttersprache sollte auf eine Pflichtfremdsprache angerechnet werden (Muttersprache als Wahlpflichtfremdsprache).

### Lernmittel, Lehrmittel, Lehrpläne (für deutsche und ausländische Schüler)

- Lernmittel, Lehrmittel und Lehrpläne sollten für Stoffe aus den Herkunftsändern geöffnet werden und an den Erfahrungen der ausländischen Kinder ansetzen. Dabei sollten die Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen nationalen Kulturen betont werden, ohne daß die Unterschiede aus dem Blick geraten.
- Zwischen lehrplan- und lernmittelüberarbeitenden Stellen (z. B. Landesinstitute) sollte ein Verbund oder eine Austauschstelle eingerichtet werden.
- Für den muttersprachlichen Unterricht sollten eigene Lern- und Lehrmittel sowie Lehrpläne entwickelt werden.
- Deutschen Schülern sollte die Möglichkeit geboten werden, in der Schule eine Sprache der Herkunftsänder ihrer ausländischen Mitschüler zu erlernen.

### Nachholen von Abschlüssen der Pflichtschule

- Spezielle Angebote für Ausländer an Weiterbildungseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses sollten ausgebaut werden.

### Berufsausbildung: Vorschläge zur Verbesserung der beruflichen Bildung für ausländische Jugendliche

Die Ermöglichung einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist einer der wichtigsten Faktoren für eine Integration. Auch angesichts der demographischen Entwicklung hat die hochentwickelte Wirtschaft der Bundesrepublik ein starkes Interesse daran, den ausländischen Jugendlichen eine anerkannte berufliche Qualifikation zu vermitteln.

### Vorbereitung der Berufsausbildung

Maßnahmen, die auf eine Berufsausbildung vorbereiten und auf die speziellen Bedürfnisse der ausländischen Jugendlichen einröhren, sollten weiter verbessert und ausgebaut werden:

- Bei der Berufswahlvorbereitung in der Schule ist die besondere Situation ausländischer Jugendlicher verstärkt zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, daß auch ausländische Schüler teilnehmen, die unterhalb der achten Klasse abgehen.
- Zumindest in Bildungsgebieten sollten Berufsberater eingesetzt werden, die auf die Beratung und Vermittlung von Ausländern besonders vorbereitet sind.
- Ausbildungsvorbereitende Lehrgänge mit Angeboten und Methoden, die die besondere Situation ausländischer Jugendlicher berücksichtigen, sollten zu einem flächendeckenden Angebot ausgebaut werden. Dabei sollte durch Betriebspрактиka und sozialpädagogische Betreuung und Nachbetreuung der Übergang in die Ausbildung intensiv vorbereitet werden.

### Ergänzende Maßnahmen

Die Wirkung der bisher existierenden Hilfen wird vor allem durch den schwierigen Zugang ausländischer Jugendlicher zu Ausbildungsstellen eingeschränkt. Hier sollten künftige Maßnahmen von Bund und Ländern ansetzen:

- Verstärkte Motivierung der Betriebe auch zur Ausbildung von ausländischen Jugendlichen durch Aufklärung über die Notwendigkeit dieser Aufgabe und über die bestehenden Hilfen, u. a. durch den Einsatz von Ausbildungsberatern,
- durch das Angebot von ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen sollte insbesondere Klein- und Mittelbetrieben die Sicherheit gegeben werden, daß während der Ausbildung auftretende Schwierigkeiten ausgeglichen werden können (z. B. Berater, Einrichtung von Stützkursen),
- Aufklärung von Eltern und Jugendlichen über die Bedeutung der Berufsausbildung, auch im Betrieb,
- Beispiele für die Berufsausbildung von ausländischen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß in anerkannten Ausbildungsberufen sollten aufbauend auf den ausbildungsvorbereitenden Lehrgängen durch Modellversuche entwickelt werden,
- verstärktes Angebot vollzeitschulischer Bildungsgänge mit qualifizierendem Abschluß.

### Teilzeitberufsschule

Die Teilzeitberufsschule kann ihren Bildungsauftrag für ausländische Jugendliche nur erfüllen, wenn

- die besondere Situation ausländischer Jugendlicher – gerade auch ausländischer Jungarbeiter – in Lehrplänen, Lehrbüchern und Unterrichtsgestaltung, ferner durch intensiven Sprachunterricht, fachlichen Förderunterricht und durch individuelle Hilfen besser berücksichtigt wird,
- grundsätzlich keine Ausländerklassen eingerichtet werden, die personelle und sächliche Ausstattung der Berufsschulen verbessert wird, insbesondere die Klassenfrequenzen gesenkt werden,
- die Einhaltung der Berufsschulpflicht durch eine intensive Kooperation der zuständigen Behörden sichergestellt wird.

### Vorschläge zur Aus- und Fortbildung, ausländischer und deutscher Erzieher und Lehrer

- Die ausländischen Lehrer sollten eine vergleichbare Ausbildung und Fortbildung erhalten wie deutsche Lehrer, was besondere Lehrerbildungsmaßnahmen in den Entsendeländern voraussetzt. Sie sollten bei entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich der Vergütung deutschen Lehrern gleichgestellt werden. Die ausländischen Lehrer müssen der deutschen Schulaufsicht unterstellt werden.
- Ausländische und deutsche Erzieher sollten durch entsprechendes Arbeitsmaterial, durch Aus- und Fortbildung auf die besonderen Anforderungen einer Arbeit in Kindergärten mit ausländischen Kindern vorbereitet werden.
- Die Anstellung von Erziehern und Lehrern sollte an den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gebunden werden. In Verhandlungen mit den Regierungen der Entsendeländer sollte darauf hingewirkt werden, daß die Behörden der Entsendeländer entsprechende Angebote machen. Ausreichende Verweildauer der ausländischen Lehrer muß gesichert sein.
- Die Integration der ausländischen Lehrer in das Lehrerkollegium sollte durch Beteiligung der ausländischen Lehrer in den Vertretungsorganen nach den Personalvertretungsgesetzen, Beteiligung an den Fach-, Klassen- und Lehrerkonferenzen sowie Beteiligung an der Unterrichtsplanung (Projektunterricht) und an der schulinternen Fortbildung gefördert werden.
- Hochschulen und Fortbildungseinrichtungen sollten Studiengänge einrichten, in denen ausgebildete deutsche und ausländische Lehrer eine zusätzliche Qualifikation für den Unterricht mit ausländischen Kindern erwerben können (z. B. Deutsch als zweite Sprache, Schreib-Lese-Unterricht für zweisprachige Kinder, Sozialisation ausländischer Kinder, Sprachen der Herkunftsänder).
- Deutsche Lehrer sollten die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt in den Herkunftsändern erhalten.

- Für neu auszubildende Lehrer sollten die Hochschulen bereits in der grundständigen Ausbildung Studienangebote machen, die auf den Unterricht mit ausländischen Schülern vorbereiten. Im weiterführenden Studium müssen entsprechende Angebote gemacht werden.

#### Begleitende Maßnahmen

1. Die verschiedenen Beratungsstellen müssen, insbesondere in den Ballungsgebieten, eng zusammenarbeiten.
2. Zur Feststellung der Berufsreife und der Sonderschulbedürftigkeit sollten geeignete Verfahren entwickelt werden.
3. Schulen sollten sich für Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit öffnen (Schulsozialarbeit).
4. Ausländische Eltern sollten zur Mitarbeit in Vorschuleinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen herangezogen werden.
5. Unter dem Gesichtspunkt der erweiterten Aufgaben von Eltern in Kindergärten und Schulen sollten ausländische und deutsche Eltern Weiterbildungsangebote erhalten.
6. Die individuelle Elternberatung zur Frage der Schul- und Berufsaufbahn ihrer Kinder sollte ausgebaut werden.
7. Die Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Eltern sollte gefördert werden.
8. Deutsche Eltern sollten über die Lage der ausländischen Eltern und ausländischen Schüler aufgeklärt werden.

#### Modellversuche geben gute Beispiele

Die Initiativen und Modellversuche, die der Zielsetzung dieses Papiers entsprechen, müssen fortgesetzt und wesentlich erweitert werden.

Für die künftigen Modellversuche sollte beachtet werden, daß sie thematisch aufeinander bezogen, regional und überregional koordiniert werden; sie sollten so angelegt werden, daß sie schnell flächendeckend übertragen werden können. Ein Handbuch sollte über gelungene Eingliederungsmaßnahmen berichten.

#### Eingliederung – das heißt:

##### gutnachbarschaftliches Zusammenleben

Die Eingliederung der ausländischen Bevölkerung kann nur gelingen, wenn die Schule in ihren Bemühungen von den anderen gesellschaftlichen Institutionen und Kräften unterstützt wird. Das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Schülern darf nach Schulabschluß nicht enden. Unterricht, insbesondere Sprachunterricht, ist um so erfolgreicher, je mehr Gelegenheit besteht, in der Freizeit Sprachkenntnisse anzuwenden. Außerschulische Bemühungen um bessere Integration der Ausländerkinder sind daher von ausschlaggebender Bedeutung. Zahlreiche Initiativen und Gruppen haben sich dieser Aufgabe bereits angenommen und damit ein Beispiel gesetzt. Sie bedürfen dabei der Unterstützung und Hilfe.

Letztlich kommt es auf Verständnis und Mitwirkung der gesamten Bevölkerung, auf Bereitschaft zu gutnachbarschaftlichem Zusammenleben an.

## Fallstudien zur Praxis der betrieblichen Ausbildung ausländischer Jugendlicher\*)

Die gegenwärtige Politik ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien gegenüber geht zunehmend von dem Status der Bundesrepublik als einem Einwanderungsland aus. Diese Orientierung ergibt sich aus der Einsicht, daß der Einsatz ausländischer Arbeitnehmer nach wie vor unverzichtbar ist und daß mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ein beliebiges „Verfügen“ über diese Arbeitskräfte und ihre Familien sozial- und gesellschaftspolitisch untragbar wird.

Dieses Bewußtsein wird nicht zuletzt verstärkt durch das Heranwachsen der zweiten Generation ausländischer Mitbürger, die aufgrund mangelhafter schulischer und sprachlicher Ausbildung und aufgrund geringer Ausbildungsangebote in Verbindung mit restriktiven ausländerrechtlichen Bestimmungen der Ausbildung und Arbeitsaufnahme zu einem Randgruppensein mit entsprechendem sozialen Zündstoff verurteilt zu werden droht.

In Anbetracht dieser – nicht zuletzt durch die Quantität problemvollen – Situation erscheint die Ausarbeitung zunächst eines umfassenden Konzepts und dann eines Maßnahmebündels gerade zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation ausländischer Jugendlicher als eine der vordringlichsten Aufgaben.

In diesem Zusammenhang läßt sich die hier vorgelegte Studie als ein wichtiger Schritt verstehen, der Erkenntnisse über die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung von jugendlichen Ausländern unter den Bedingungen des gegenwärtigen Status quo vermittelt und damit Voraussetzungen schafft, um grundlegende

Bausteine für ein Modell erfolgversprechender Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher zu erarbeiten.

#### Ziel, Art und Umfang der Untersuchung

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die (erfolgreiche) Praxis betrieblicher Erstausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen in ausgewählten Betrieben zu beschreiben. Dabei sollte das wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, soziale und sonstige Umfeld des Betriebs, des Ausbildungsvorgangs und des Auszubildenden erfaßt werden, um zu ermitteln, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ausländische Jugendliche in ein Ausbildungsverhältnis eingebunden werden können und wie eine solche Ausbildung erfolgreich durchzuführen ist.

Die Untersuchung strebte keine Repräsentativität, sondern eine eher exemplarische Betrachtung von Beispielen erfolgreicher betrieblicher Ausbildung ausländischer Jugendlicher an.

Für die Erhebung wurden daher eher qualitative Instrumente anstelle breitenwirksamer Methoden gewählt, und zwar:

- Fallstudien bei insgesamt 21 Betrieben bzw. ausgelagerten betrieblichen Einrichtungen, die ausländische Jugendliche ausbilden, sowie bei einer Bildungseinrichtung, die sich ebenfalls um ausländische Jugendliche kümmert,
- Leitfadeninterviews bei insgesamt 102 Personen, die in ihrer beruflichen Arbeit Verbindung zur Ausbildung ausländischer Jugendlicher haben und die wir deshalb als Experten bezeichnen.

Die Erhebungen fanden an vier regionalen Schwerpunkten statt: Berlin, Köln, München und Stuttgart.

Die Fallstudien wurden zwischen dem 17.7. und dem 3.9.1979, durchgeführt.

\*) Durchgeführt im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung von Infratest Sozialforschung GmbH und der Arbeitsgemeinschaft für angewandte Sozialforschung GmbH.